



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CHLORHEXIDINE MOUTHWASH, ALCOHOL FREE

Zulassungsnummer -

Synonyme CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE 0,2% Lösung * CHLORHEXIDINGLUCONAT 2MG/ML OROMUCOSAL SOLUTION * CHLORHEXAMED FORTE 0,2% Lösung * CHLORHEXAMED FORTE 0,2% LÖSUNG * CHLORHEXAMED FORTE 2MG/ML DENTAL MOUTHWASH * CHLORHEXAMED FORTE 2 MG/ML DENTALLÖSUNG ZUR ANWENDUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS * CHLORHEXAMED FORTE ALCOHOLFREI 0,2 % * CHLORHEXAMED FORTE ALKOHOLFREI 2 MG/ML * CHLORHEXAMED FORTE ALKOHOLFREI 0,2 % * CHLORHEXAMED PRAXIS 0,2% * CORSODYL MOUTHWASH * CORSODYL MINT MOUTHWASH * CORSODYL MOUTHWASH MINT * CORSODYL MUNDSKYL * CORSODYL 0,2% MOUTHWASH * CORSODYL 2 MG/ML LIUOS SUUONTELOON * CORSODYL 2 MG/ML MOUTHWASH * CORSODYL 2 MG/ML MUNHÄLELÖSNING * CORSODYL 2 MG/ML MUNNSKYLLEVÆSKE * CORSODYL 2 MG/ML MUNNHOLSLAUSN * CORSODYL FRESHMINT 0,2% W/V MOUTHWASH * CORSODYL MINT ALCOHOL FREE MOUTHWASH * CORSODYL ALKOHOLMENTES SZÁJÖBLÖGETŐ OLDAT * CORSODYL 2MG/ML, SOLUTION POUR BAIN DE BOUCHE. CORSODYL 2MG/ML, MONDSPOELING. CORSODYL 2MG/ML, MUNDWASSER. * PARODONTAX EXTRA 0,2% * PARODONTAX EXTRA 0,2% ALCOHOL FREE * PARODONTAX EXTRA 0,2% ÚSTNA VODA * PARODONTAX EXTRA 0,2% БЕЗ СПИРТА * PARODONTAX EXTRA 0,2% ALCOHOL FREE OMEGA * PARODONTAX EXTRA ,0,2% MW * PARODONTAX EXTRA MOUTHWASH * PARODONTAX EXTRA ALCOHOL FREE MOUTHWASH/CORSODYL ALCOHOL FREE * PARODONTAX EXTRA COLUTORIO SIN ALCOHOL * PARODONTAX EXTRA MOUTHWASH ALCOHOL FREE * PARODONTAX EXTRA MOUTHWASH-ALCOHOL FREE * MFC01572 * CHLORHEXIDINGLUCONAT , formuliertes Produkt

Ausgabedatum 27-April-2018

Versionsnummer 08

Revisionsdatum 23-September-2021

Datum des Inkrafttretens 27-April-2018

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Oral Care

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname GlaxoSmithKline UK
Anschrift: 980 Great West Road
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
Telefon: +44-20-8047-5000 (General Inquiries)
E-mail: msds@gsk.com
Webseite: www.gsk.com

Kontakte im Notfall

Telefon: VERISK 3E GLOBAL INCIDENT RESPONSE
+(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country)
+(1) 760 476 3961 (international)
24/7; multi-language response
Vertragsnummer: 334878

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales Vergiftungsberatungszentrum +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Kein(e,er).

Signalwort Kein(e,er).

Gefahrenbezeichnungen Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung Nicht verfügbar.

Intervention Nicht verfügbar.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett 5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt. EUH208 - Enthält CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	0,22	18472-51-0 242-354-0	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Resp. Sens. 1;H334, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	>90				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mit Wasser abspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken	Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Kann allergische Reaktionen der Atemwege verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Dieses Material ist nicht feuergefährlich.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasser. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
Einsatzkräfte	Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Längere Exposition vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Oral Care

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)	8 Stunden TWA	35 mcg/m ³	Atemwegssensibilisator , Ätzend

GSK Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
	OHC	3	Atemwegssensibilisator , Ätzend
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.		
Empfohlene Überwachungsmethoden	Standardüberwachungsverfahren befolgen.		
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht verfügbar.		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht verfügbar.		
Expositionsrichtlinien			
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition			
Angemessene technische Kontrollmaßnahmen	Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.		
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung			
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.		
Augen-/Gesichtsschutz	Normalerweise keine erforderlich. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (Z.B. DIN EN 166).		
Körperschutz			
- Handschutz	Normalerweise keine erforderlich. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.		
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normalerweise keine erforderlich. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).		
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).		
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.		
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.		
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition			
Hazard guidance and control recommendations	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozess ausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozess ausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.		

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Bottle.
farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Boiling point or initial boiling point and boiling range	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Nicht verfügbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Nicht verfügbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Flammpunkt > 95 °C (> 203 °F) geschlossener Tiegel (Estimation based on components).

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient
(n-Oktanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Particle characteristics Nicht verfügbar.

Other safety characteristics

Explosionsgefahr Nicht explosiv.

Brandfördernde
Eigenschaften Nicht oxidierend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher
Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4. Zu vermeidende
Bedingungen Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche
Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche
Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.

Hautkontakt Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Kann allergische Reaktionen der Atemwege verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)		
<u>Akut</u>		
Einatmen		
LC50	Ratte	0,3 - 0,43 mg/l Chlorhexidin-diacetat
Oral		
LD50	Ratte	2000 mg/kg

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
<u>subchronisch</u>		
Haut		
LOEL	Kaninchen	250 mg/kg/Tag minimal irritation-chlorhexidine diacetate
NOAEL	Kaninchen	500 mg/kg/Tag liver- chlorhexidine diacetate
Hautverätzung/ -reizung	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.	
Ätzwirkung		
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		OECD404, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: negativ Spezies: Kaninchen
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Augen		
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		OECD405, chlorhexidine diacetate Ergebnis: Schwer Spezies: Kaninchen
Atemsensibilisierung	Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.	
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen Personen bei der Berührung mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen kann.	
Sensibilisierung		
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		Occupational exposure, Sensitive individuals Ergebnis: Positiv Spezies: Menschlich
Mutagenität an Keimzellen	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Mutagenität		
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		Ames, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Chromosomenaberrationsassay In Vitro, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Dominant lethal assay, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Maus in vivo Zytogenetiktests, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Hamster Mikrokerntest, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Maus
Krebserzeugende Wirkung	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % karzinogene Wirkungen haben. Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet.	
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Reproduktionstoxizität		
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		15,63 mg/kg/Tag Embryofötale Entwicklung, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: Maternaler NOAEL Spezies: Ratte 62,5 mg/kg/Tag Embryofötale Entwicklung, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: Developmental NOAEL - High dose Spezies: Ratte
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.
Sonstige Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich. Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.
------------------------	---

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)		
Wasser- Akut Fische	EC50	Bachforelle (Adult Salmo trutta) 3,2 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.	
12.4. Mobilität im Boden Mobilität im Allgemeinen	Keine Daten verfügbar.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Steht nicht zur Verfügung.	
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.	
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.	

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verunreinigte Verpackungen	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Spezielle Vorsichtsmassnahmen	Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebenrisiko	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
Spezielle Bestimmungen	Nicht verfügbar

RID

14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebenrisiko	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.

14.5. Umweltgefahren	Nein.
ADN	
14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebenrisiko	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.

IATA	
14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	Not available.
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	Not available.
Labels required	Not available.
14.5. Environmental hazards	No.

IMDG	
14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not available.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	Not available.
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not available.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code Nicht festgelegt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

GSK-Risikobestimmung

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H315 Verursacht Hautreizung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.

H335 Kann Atemreizung verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.